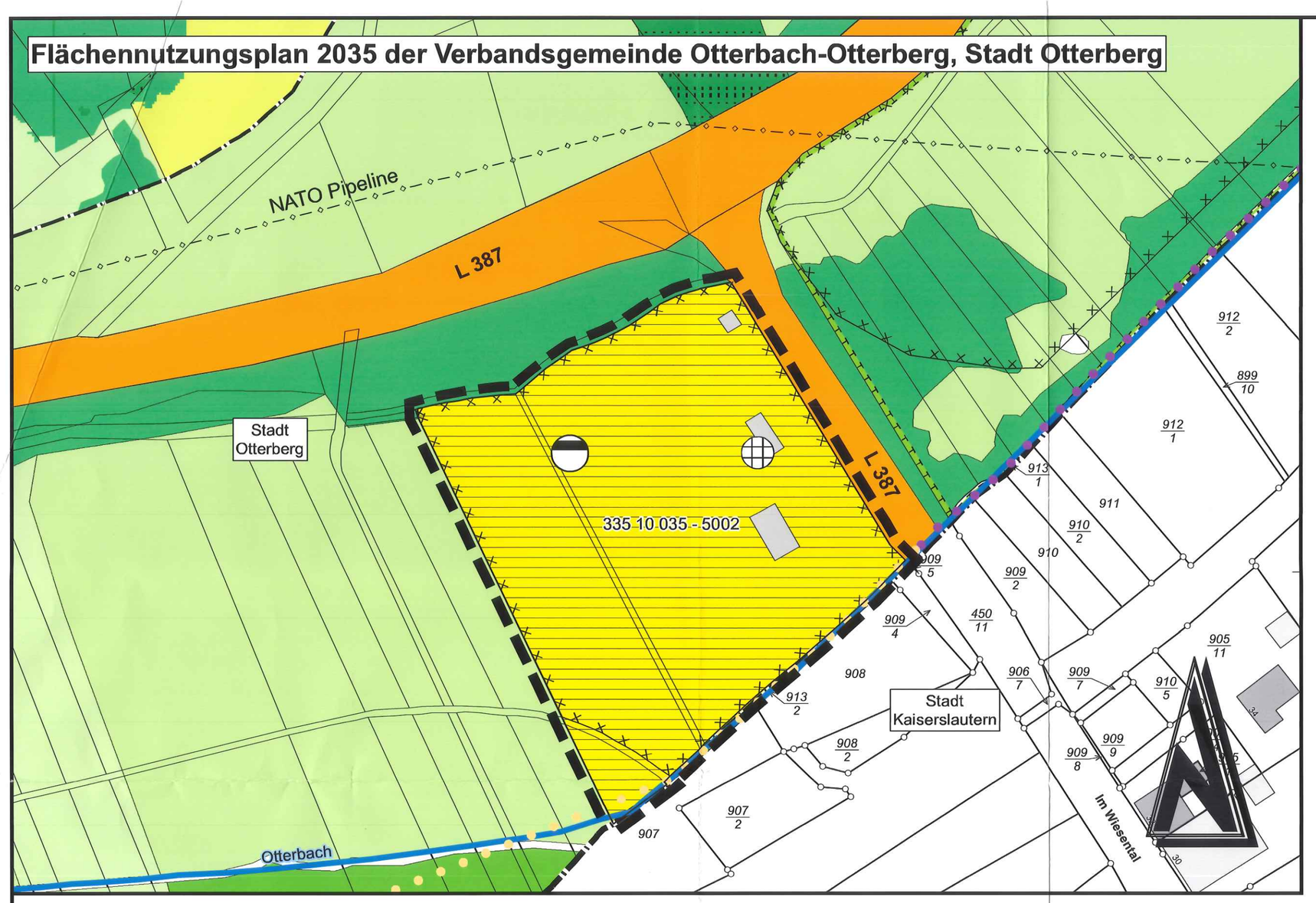

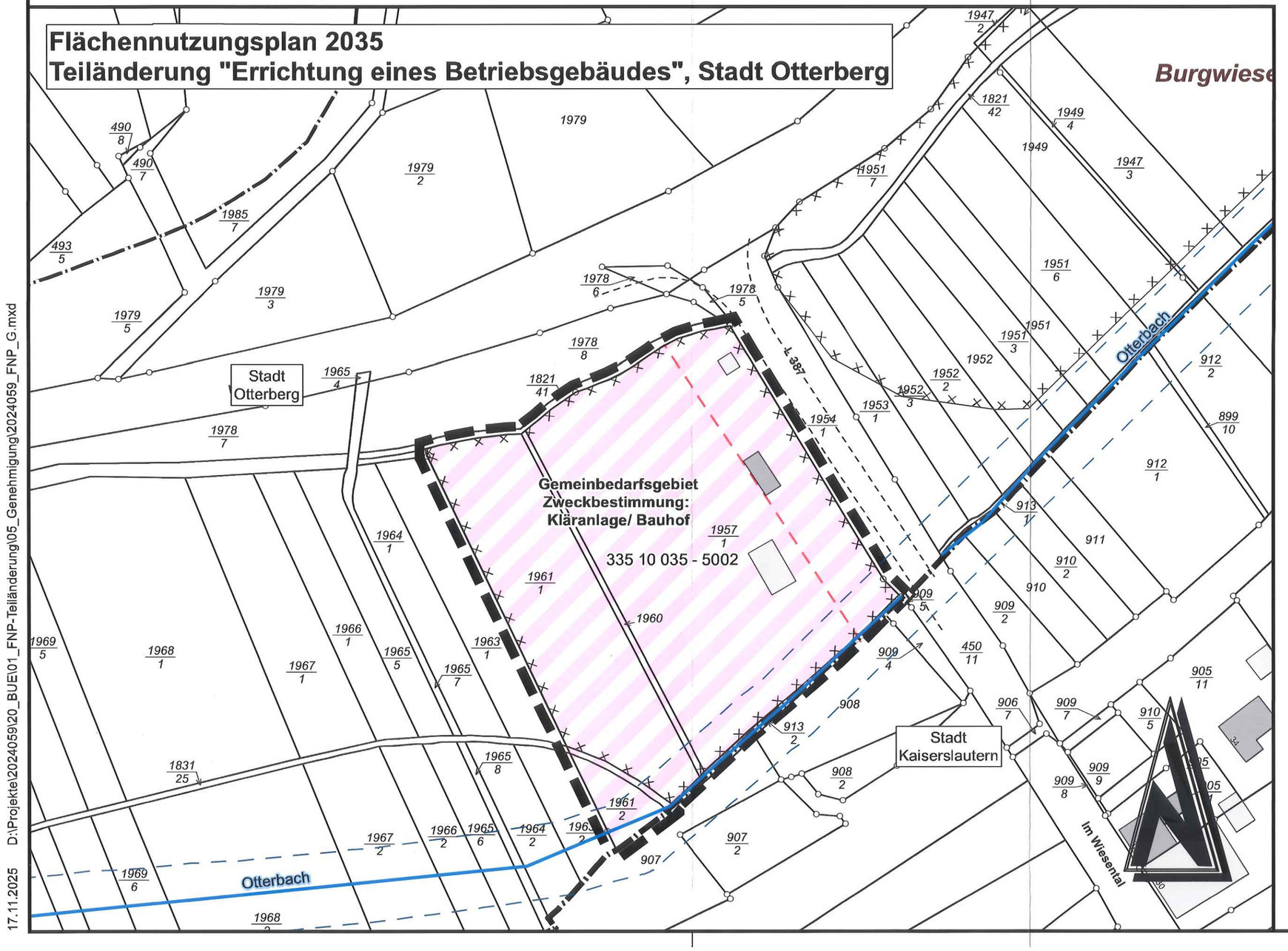

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
§5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs.4 BauGB

Flächennutzungsplan 2035

Erklärung innerhalb des Geltungsbereiches der Änderung

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Planung Bestand

Flächen für Ver- und Entsorgung

Kläranlage

Teiländerung "Errichtung eines Betriebsgebäudes"

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleitungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Planung Bestand

Gemeinbedarfsgebiet Zweckbestimmung gem. Planeintrag

Sonstige Planzeichen

Verbandsgemeindegrenze

Altablagerung (flächig) gem. Bodenschutzkataster (RLP) mit Registriernummer (Stand: Januar 2021)

Bauverbotszone gem. LStrG RLP, 20m

Gewässer

10m Gewässerrandstreifen

Flurstuecke

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 die Aufstellung dieser Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes" beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.05.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Planannahme Vorentwurfsfassung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat am 06.05.2024 die Annahme und Auslegung des Planvorentwurfes beschlossen.

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB

Das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgte, mit Bekanntmachung am 21.11.2024 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, in der Zeit vom 02.12.2024 bis einschließlich 06.01.2025. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.11.2024 darüber informiert, dass innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Planannahme Entwurfsfassung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat am 27.02.2025 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme und Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Beteiligungsverfahren gem. §3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit erfolgte, mit Bekanntmachung am 31.07.2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, in der Zeit vom 11.08.2025 bis einschließlich 12.09.2025.
Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21.07.2025 darüber informiert, dass innerhalb dieser Frist Stellungnahmen abgegeben werden konnten.

Beschluss über den Flächennutzungsplan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg hat am 09.10.2025 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Beteiligungsverfahren gefasst.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den endgültigen Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes" und die Begründung gefasst.

Otterbach-Otterberg, den 04.11.2025

Dienstsiegel (Harald Westrich)
Bürgermeister

Vorlage zur Genehmigung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes" wurde der Kreisverwaltung Kaiserslautern gemäß §6 BauGB am 05/12/2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigungsvermerk der Kreisverwaltung Kaiserslautern (§6 Abs. 1 BauGB)

1. FERTIGUNG
GENEHMIGT
mit Verfg. vom 02/11/2026
Az.: 5/610-13- VG Otterbach-Otterberg
Kaiserslautern
den 02/11/2026
Kreisverwaltung

Die Genehmigung wurde mit/ ohne Ausnahme erteilt
(§6 Abs. 3 BauGB – siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung

Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes", bestehend aus der Planzeichnung vom Oktober 2025 und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein.

Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes" wird hiermit ausgefertigt und die Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg angeordnet.

Otterbach-Otterberg, den 26.01.2026

Dienstsiegel (Harald Westrich)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Erteilung der Genehmigung dieses Planes ist gem. §6 Abs. 5 BauGB am 05.02.2026 im Amtsblatt Nr. 6/6 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2035 „Errichtung eines Betriebsgebäudes" der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg wirksam.

Otterbach-Otterberg, den 05.02.2026

Dienstsiegel (Harald Westrich)
Bürgermeister

Übersichtsplan ohne Maßstab

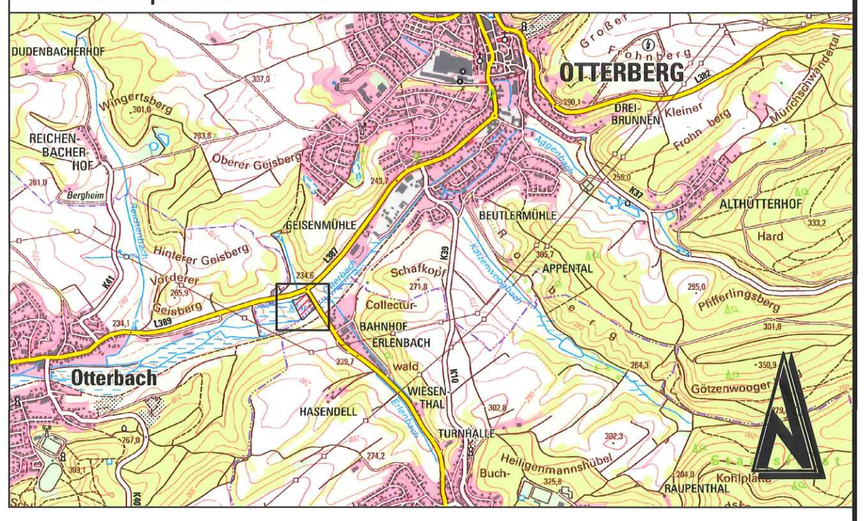

Änderung	Bearbeitung	Prüfung	Datum

Träger der Bauleitplanung
Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg
Landkreis Kaiserslautern

Projekt Bez.
Teiländerung des Flächennutzungsplan 2035
in der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg
hier: "Errichtung eines Betriebsgebäudes"

Zeichnung: Teiländerung Flächennutzungsplan
Maßstab: 1:1.000
Anhang:

	Vermessung	Bearbeitung	CAD/Grafik	Prüfung
Zeichen		JO	KG	
Datum		Okt 2025	Okt 2025	
Projekt Nr.	2024059			

Blattgröße: 0.75 / 0.50
Blatt Nr.:
Bauherr / AG

Entwurfsverfasser

BKW ENGINEERING Lindschulte
Lindschulte Kaiserslautern
Albert-Schweitzer-Straße 84
67655 Kaiserslautern
Telefon: +49 631 205 910-0
E-Mail: kaiserslautern@lindschulte.de

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP2024, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de
17.11.2025 D:\Projekte\2024059\20_BUE\01_FNP-Teiländerung\05_Genehmigung\2024059_FNP_G.mxd